

Bußgeldkatalog: Änderungen 2009

Am 1. Februar 2009 änderte sich der Bußgeldkatalog. Kraftfahrer müssen insbesondere für zu schnelles Fahren, zu geringen Sicherheitsabstand zum Vorausfahrenden, falsches Überholen, Rotlichtverstöße an Ampeln und Bahnübergängen sowie bei Alkohol- und Drogendelikten höhere Bußgelder zahlen.

Bei Vorsatz, also wenn ein Verstoß absichtlich begangen wird, verdoppelt sich nun die zu zahlende Summe. Die Höhe der Geldbuße (ob alter oder neuer Katalog) richtet sich danach, wann die Tat begangen wurde. Die Änderungen betreffen hauptsächlich das Bußgeld selbst, während Punkte und Fahrverbote praktisch unverändert beibehalten wurden. Hier einige der wesentlichen Bußgelderhöhungen für Pkw- und Motorradfahrer.

Tatbestand-Beispiele (ohne Fahrverbote und Punkte)	Bußgeld bis Januar 2009	Bußgeld ab Februar 2009
Gegen das Rechtsfahrgebot verstoßen und dabei Andere gefährden	40 €	80 €
Mit nicht angepasster Geschwindigkeit fahren	50 €	100 €
Bei Nebel mit Sichtweite unter 50 Meter schneller als 50 km/h fahren	50 €	80 €
Gefährdung von Kindern, Hilfsbedürftigen und Älteren	60 €	80 €
Rechts überholen außerhalb geschlossener Ortschaften	50 €	100 €
Überholen bei unklarer Verkehrslage	50 €	100 €
Überholen bei Unübersichtlichkeit und Überholverbot (ohne Gefährdung)	75 €	150 €
Überholen bei Unübersichtlichkeit und Überholverbot (mit Gefährdung)	125 €	250 €
zum Überholen ausscheren und dadurch nachfolgenden Verkehr gefährden	40 €	80 €
Beim Abbiegen keine besondere Rücksicht auf Fußgänger nehmen und ihn dadurch gefährden	40 €	70 €
Überholen oder zu schnelles Fahren an Fußgängerüberwegen	50 €	80 €
Beim Abbiegen in ein Grundstück, beim Wenden oder Rückwärtsfahren einen anderen Verkehrsteilnehmer gefährden	50 €	80 €
Seitenstreifen der Autobahn zum schnelleren Vorwärtskommen benutzen (zum Beispiel im Stau)	50 €	75 €
Trotz roten Blinklichts Bahnübergang überqueren (Schranken noch geöffnet)	150 €	250 €
Geschlossene Bahnschranke missachten	400 €	700 €
Verkehrsunsichere Ladung oder Besetzung des Fahrzeugs	50 €	80 €
Einfacher Rotlichtverstoß an der Verkehrsampel	50 €	90 €
Rotlichtverstoß, wenn die Ampel länger als 1 Sekunde Rot zeigt	125 €	200 €
Vor dem Rechtsabbiegen mit Grünpfeil nicht anhalten	50 €	70 €
Mit 0,5 Promille Alkohol oder unter Drogen fahren	250 €	500 €
Promille-/Drogenfahrt im ersten Wiederholungsfall	500 €	1000 €
Promille-/Drogenfahrt bei mehreren Wiederholungsfällen	750 €	1500 €

Fahren unter geringstem Alkoholeinfluss in der Probezeit	125 €	250 €
Geschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften		
21 - 25 km/h zu schnell	40 €	70 €
26 - 30 km/h zu schnell	50 €	80 €
31 - 40 km/h zu schnell	75 €	120 €
41 - 50 km/h zu schnell	100 €	160 €
51 - 60 km/h zu schnell	150 €	240 €
61 - 70 km/h zu schnell	275 €	440 €
über 70 km/h zu schnell	375 €	600 €
Geschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften		
21 - 25 km/h zu schnell	50 €	80 €
26 - 30 km/h zu schnell	60 €	100 €
31 - 40 km/h zu schnell	100 €	160 €
41 - 50 km/h zu schnell	125 €	200 €
51 - 60 km/h zu schnell	175 €	280 €
61 - 70 km/h zu schnell	300 €	480 €
über 70 km/h zu schnell	425 €	680 €
Abstand zum Vorfahrenden (Tempo über 80 km/h)		
weniger als 50% des halben Tachowertes	40 €	75 €
weniger als 40% des halben Tachowertes	60 €	100 €
weniger als 30% des halben Tachowertes	100 €	160 €
weniger als 20% des halben Tachowertes	150 €	240 €
weniger als 10% des halben Tachowertes	200 €	320 €
Abstand zum Vorfahrenden (Tempo über 130 km/h)		
weniger als 50% des halben Tachowertes	60 €	100 €
weniger als 40% des halben Tachowertes	100 €	180 €
weniger als 30% des halben Tachowertes	150 €	240 €
weniger als 20% des halben Tachowertes	200 €	320 €
weniger als 10% des halben Tachowertes	250 €	400 €